

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/8224 –

### An Chancengerechtigkeit nicht nur am Internationalen Frauentag denken

#### A. Problem

Nach Auffassung der FDP-Fraktion sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen formale Fortschritte erzielt worden. In der gelebten Wirklichkeit gebe es insoweit aber noch erheblichen Nachholbedarf. Obwohl Frauen genauso häufig Abitur machten, studierten und einen Hochschulabschluss erlangten wie Männer, seien sie in Führungspositionen der Wirtschaft, Wissenschaft und im öffentlichen Dienst immer noch weniger vertreten. Der durchschnittliche Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern liege nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Jahren bei rund 20 Prozent. Die Gründe dafür seien vielschichtig. Zu ihnen gehörten das Berufswahlverhalten, die Tarifverträgen zugrundeliegende Bewertung von Berufen, häufigere und längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen bei Frauen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine hohe Teilzeitquote bei Frauen und anderes mehr. Bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit verdienten Frauen etwa sechs Prozent weniger als Männer. Darüber hinaus seien Frauen häufiger von Altersarmut betroffen.

#### B. Lösung

Um die vorgenannte Ungleichheit von Männern und Frauen aufzulösen, bedürfe es einer Vielzahl von Maßnahmen. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, einen Handlungskatalog vorzulegen, der die Ursachen der Ungleichbehandlung beseitige.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/8224 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2019

## **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Ulle Schauws**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Michaela Noll**  
Berichterstatterin

**Leni Breymaier**  
Berichterstatterin

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Leni Breymaier, Nicole Höchst, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/8224** wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag stellt die FDP-Fraktion einleitend fest, dass hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in den letzten Jahrzehnten in Deutschland formale Fortschritte erzielt worden seien. Bei der gelebten Gleichstellung gebe es aber noch Nachholbedarf. Es sei eine Tatsache, dass mittlerweile etwa genauso viele Frauen Abitur machten, studierten und einen Hochschulabschluss erlangten wie Männer. Trotz dieser positiven Entwicklung seien sie in Spitzenpositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und im Öffentlichen Dienst noch immer weniger vertreten als Männer. Eine ausgewogenere Verteilung von Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen wäre Ausdruck und Förderung zugleich für mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland.

Der durchschnittliche Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern verharre nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Jahren bei rund 20 Prozent. Vergleichsgrundlage sei dabei der Bruttostundenlohn von Männern. Der Entgeltunterschied sei unabhängig von Berufs- und Branchenwahl sowie Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Die Gründe für diese Diskrepanz seien vielschichtig: das Berufswahlverhalten, die den Tarifverträgen zugrundeliegende Bewertung von Berufen, die überwiegend Frauen ergriffen, häufigere und längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hohe Teilzeitquote von Frauen sowie ein nach wie vor geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen. Bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit verdienten Frauen ca. sechs Prozent weniger als Männer. Während der Verdienstabstand beim Berufseinstieg noch relativ gering sei, nehme er mit den Jahren zu. Als Spätfolge mache sich der Entgeltunterschied im Alter bemerkbar und sei dafür verantwortlich, dass Frauen häufiger von Altersarmut betroffen seien als Männer.

Seit 2008 finde jährlich der Equal Pay Day statt, der die Öffentlichkeit bezüglich bestehender Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern und ihrer Ursachen sensibilisieren solle. Der Equal Pay Day am 18. März 2019 habe unter dem Motto „Wertsache Arbeit“ gestanden. Er habe darauf aufmerksam machen sollen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, der Haushaltsbezogenen Dienstleistungen, der Gesundheit und Erziehung (sogenannte „SAHGE“-Berufe) arbeiteten. Diese Berufe seien tendenziell schlechter bezahlt als beispielsweise Berufe aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Eine ausgewogenere Verteilung von Männern und Frauen in den unterschiedlichen Branchen und Berufen wäre Ausdruck und Förderung zugleich für mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland. Das Aufbrechen von Rollenbildern und die Förderung von Talenten und Interessen unabhängig von diesen seien dafür essentiell.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nicht nur ein gleichstellungspolitisches und familienpolitisches Ziel, es stünden dem Arbeitsmarkt auch mehr qualifizierte Frauen zur Verfügung. Qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuungsangebote stellten hier eine wesentliche Grundlage dar, die besonders auch für Alleinerziehende unabdingbar für die Erwerbstätigkeit sei. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe starken Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in der gesamten Lebens- und Berufslaufbahn und würde somit maßgeblich zu Chancengerechtigkeit und fairer Bezahlung beitragen.

Innovative Arbeitszeitmodelle in Form von Langzeitkonten, Jobsharing sowie die Chancen der Digitalisierung für Telearbeit, Homeoffice u. a. ermöglichten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeit für Verantwortung, sei

es in der Familie, in der Pflege Angehöriger oder im Ehrenamt. Sie führten zu weniger Fehlzeiten, weniger Personalfluktuations und einer höheren Motivation.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern,

1. in Abstimmung mit den Bundesländern einen Katalog mit konkreten Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um bei Mädchen und Jungen schon in der Schule das Wissen um die Vielfalt der Karrieremöglichkeiten in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im Öffentlichen Dienst zu vermitteln;
2. sich statt einer Quotierung für eine Kultur der Vielfalt auf allen Ebenen in Unternehmen sowie Einrichtungen und Organisationen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einzusetzen, betriebliche und personalwirtschaftliche Ansätze zu unterstützen, die familienfreundliche Arbeitszeiten und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Angebote für Mütter und Väter umsetzen;
3. die Ursachen der sich im Lebensverlauf verbreiternden Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern weiter zu erforschen und Bereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren;
4. das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen auf seine Wirksamkeit kritisch zu evaluieren;
5. gemeinsam mit den Bundesländern die freie Entwicklung von Talenten und Interessen unabhängig von festgeschriebenen Rollenbildern durch pädagogische Konzepte bereits in Kitas und Schulen zu fördern;
6. diejenigen Programme und Initiativen systematisch zu evaluieren und falls nötig, anzupassen, welche die Bundesregierung fördere oder finanziell unterstütze, mit dem Ziel, das Berufswahlspektrum von Jungen und Mädchen zu verbreitern, um so überkommene Rollenbilder aufzubrechen und sowohl mehr Mädchen für Berufe in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu gewinnen, als auch mehr Jungen für personenbezogene Dienstleistungsberufe zu motivieren;
7. die Kindertagesbetreuung als eine wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzuerkennen und bei den Ländern darauf hinzuwirken, die ihnen vom Bund zufließenden Mittel aus dem Sondervermögen "Kinderbetreuungs-ausbau" für einen weiteren, bedarfsgerechten Ausbau einzusetzen, die aus dem Bundesprogramm „KitaPlus“ für eine zeitliche Ausweitung des Betreuungsangebots an Randzeiten und für Kinder von Schichtarbeitenden, sowie die aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) explizit nicht für eine pauschale Beitragsfreiheit, sondern für Maßnahmen, die eine bundesweit qualitativ hochwertige, sich an wissenschaftlichen Kriterien orientierende, regelmäßig überprüfbare und damit vergleichbare Kindertagesbetreuung fördern;
8. gemeinsam mit den Bundesländern für eine verlässliche Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung im Sinne einer gesicherten Anschlussfinanzierung über das Jahr 2022 hinaus zu sorgen, um Planungssicherheit für alle Betroffenen, insbesondere Mütter und Väter zu gewährleisten;
9. die Zeitsouveränität von Frauen und Männern nach deren Bedürfnissen im Lebensverlauf zu stärken und flexiblere Arbeitsmodelle wie Jobsharing zu fördern sowie unter Einhaltung der Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) eine wöchentliche statt einer werktäglichen Höchst Arbeitszeit einzuführen, um neue Freiräume für die Einteilung der Arbeitszeiten zu schaffen;
10. die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Mobiles Arbeiten und Telearbeit zu fördern, um damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken;
11. in Unternehmen sowie Einrichtungen und Organisationen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dafür zu werben, die häufig noch vorherrschende „Präsenzkultur“ am Arbeitsplatz zu hinterfragen und eventuell durch eine „Effizienzkultur“ zu ersetzen, in der es weniger auf physische Präsenz am Arbeitsplatz, sondern auf erbrachte Leistung ankomme.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 36. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 45. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 24. Sitzung am 10. April 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 10. April 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 10. April 2019

**Michaela Noll**  
Berichterstatterin

**Leni Breymaier**  
Berichterstatterin

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Doris Achelwilm**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.